

Entgelte für die Überlassung der Witthoh- und Schloßbühlhalle sowie deren Foyers und sonstiger öffentlicher Räumlichkeiten

- Entgeltordnung -

1.) Entgelterhebung:

a) Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erhebt für die Benutzung der Witthohhalle, der Schloßbühlhalle, der Foyers sowie sonstiger öffentlicher Räumlichkeiten Gebühren nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Die Witthohhalle und die Schloßbühlhalle sind ein Betrieb gewerblicher Art. Zu den Entgeltsätzen - abgesehen von Kautions- und Strafzahlungen - kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Die Stellung einer Kautions kann verlangt werden.

Die Hausmeistergestellung ist in den genannten Entgelten bis zu 3 Std. enthalten.

b) Schuldner der Gebühren ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

c) Die Witthohhalle und die Schloßbühlhalle werden samt Duschanlagen, Toiletten und Umkleieräumen einschließlich der Sportgeräte überlassen. Sie stehen den Schulen der Gemeinde Emmingen-Liptingen entsprechend dem von der Gemeinde aufgestellten Belegungsplan kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung der Küche ist in den genannten Entgelten enthalten, falls keine andere Regelung vorhanden ist. Veranstaltungen, bei denen die Schulen oder eine andere Einrichtung der Gemeinde als Veranstalter oder Mitveranstalter auftreten, sind kostenlos.

2.) Sportliche Nutzung incl. Foyer und Bühne

a) Die sportliche Nutzung der Schloßbühlhalle ist kostenlos.

b) Witthohhalle

	Gesamte Halle	5/8 der Halle	3/8 der Halle	Bühne oder Mehrzweckraum
Grundgebühr pro Turnier	150 €	90 €	60 €	60 €
Spieltag je Stunde	32 €	20 €	12 €	12 €
Übungsbetrieb/Stunde	8 €	5 €	3 €	3 €
Hausmeister zusätzliche Inanspruchnahme	20 €/Std.	20 €/Std.	20 €/Std.	20 € Std.
Auswärtigenzuschlag	50 %	50 %	50 %	50 %

3.) Sonstige Nutzungen incl. Foyer und Bühne

a) Sonstige Veranstaltungen Schloßbühlhalle incl. Foyer und Bühne

	Gesamte Halle		
Pauschalgebühr	175 €		
Hausmeister zusätzliche Inanspruchnahme	20 €/Std.		
Zuschlag, wenn bereits am Vortag vor 22 Uhr	15 €/Std.		
Zuschlag Private	50 %		
Zuschlag Gewerbliche/Firmen	50 %		
Zuschlag Auswärtige	100 %		
Foyer-Nutzung solo (+ entspr. Zuschläge)	125 €		

b) Sonstige Veranstaltungen Witthohhalle incl. Foyer und Bühne

	Gesamte Halle	5/8 der Halle	3/8 der Halle
Pauschalgebühr	275 €	175 €	175 €
Hausmeister zusätzliche Inanspruchnahme	20 €/Std.	20 €/Std.	20 €/Std.
Zuschlag, wenn bereits am Vortag vor 22 Uhr	15 €/Std.	15 €/Std.	15 €/Std.
Zuschlag Private	50 %	50 %	50 %
Zuschlag Gewerbliche/Firmen	50 %	50 %	50 %
Zuschlag Auswärtige	100 %	100 %	100 %
Foyer-Nutzung solo (+ entspr. Zuschläge)	175 €	175 €	175 €

4.) Weitere Regelungen

a) Bei auswärtigen Veranstaltungen dürfen einheimische Gruppen oder Vereine nicht als Veranstalter vorgeschoben werden. In diesem Fall wird das Entgelt wie für einen auswärtigen Verein berechnet.

b) Die Gemeindeverwaltung kann eine Kautions bis zur Höhe des 2 ½-fachen des Gesamtentgeltes erheben.

c) Die Kosten für die Brandwache werden dem Veranstalter in Höhe des tatsächlichen Aufwandes gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

d) Für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz in voller Höhe der Selbstkosten zu leisten. Bei Verunreinigungen hat der Veranstalter die kompletten Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu tragen.

e) Der Veranstalter kann verpflichtet werden, Nachreinigungsarbeiten selber durchzuführen oder diese werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

f) Nebenkosten/Sonstiges: Folgende Aufwendungen werden von der Gemeinde Emmingen-Liptingen gesondert in Rechnung gestellt:

- Wasserverbrauch
- Stromverbrauch

5.) Andere Räume außer Hallen

Bei den Veranstaltungen in sonstigen öffentlichen Räumen und Gebäuden, die keinen reinen vereinsinternen oder gemeinnützigen Charakter haben, wird als Benutzungsgebühr jeweils folgender Betrag erhoben:

- a) Gemeinschaftshaus Liptingen 50 €
- b) Feuerwehrmagazin Emmingen 50 €
- c) Bürgersaal Emmingen oder Liptingen 25 €
- d) Schulen/Schulhof 25 €

Die vorstehend genannte Entgeltordnung der Gemeinde tritt zum 21. September 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hallenbenutzungsgebührenordnung vom 26. Oktober 2001 außer Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 17. Juli 2015

Joachim Löffler
Bürgermeister